

Hinweise:

- An-, Um- und Abmeldungen von Müllbehältern sind **entweder online oder schriftlich** beim Landratsamt Kelheim, Sachgebiet Kommunale Abfallwirtschaft **ausschließlich durch den Grundstückseigentümer** zu beantragen (entweder über Online-Services oder wie bisher per Fax – die Formblätter hierzu erhalten Sie beim Landratsamt und bei der Gemeinde).
- Nach der Abmeldung von Mülltonnen müssen diese sichtbar und zugänglich zur Abholung bereitgestellt werden.
- Müllbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass sich der Deckel noch schließen lässt.
- Die Mülltonnen sind grundstücksbezogen, d.h. sie dürfen bei einem Umzug nicht mitgenommen werden.
- Die Auslieferung der beantragten Behälter ist kostenlos. Kostenlos ist zudem eine Größenänderung pro Kalenderjahr. Für jeden weiteren Behälterwechsel wird eine Gebühr von 10,- € erhoben.
- Wird die Restmüll-, Bio- und/oder Papiertonne nicht voll benötigt, kann auf schriftlichen Antrag mit einem **direkt angrenzenden Nachbarn** eine gemeinsame Tonne zugelassen werden (Tonnengemeinschaft).
- Eine Befreiung von der Biotonne kann nur gewährt werden, wenn alle anfallenden organischen Küchen- und Gartenabfälle nachweisbar durch Eigenkompostierung verwertet werden; ausgenommen davon sind Fleisch-, Fisch-, und Knochenabfälle sowie sperrige Gartenabfälle.
- Wird ein Grundstück nur von einer Person bewohnt und ist ein Zusammenschluss mit einem Nachbarn nicht möglich, kann auf schriftlichen Antrag eine Ermäßigung von 1,22 € pro Monat gewährt werden.
- Für nicht anfahrbare Sackgassen wird ein sog. „Abhol- und Rückstellservice“ angeboten. Der Service muss schriftlich beim vom Landkreis beauftragten Entsorger beauftragt werden. Die dafür anfallenden Kosten, die sich nach dem jeweiligen Aufwand berechnen, trägt der Antragsteller.
- Die für die Gebührenberechnung wesentlichen Umstände sind dem Landkreis unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dazu gehören u. a. der Wegfall der 1-Personenermäßigung, Eigentumswechsel, Neubezug, Wegfall der Eigenkompostierung, Nutzungsänderung usw.
- Die Müllgebühren sind grundsätzlich fällig zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Jahres. Überweisungen (immer unter Angabe Ihrer Mandatsreferenznummer – siehe Abfallgebührenbescheid) bitte nur auf das Konto bei der Sparkasse Kelheim, IBAN-Nr.: DE36 7505 1565 0010 3519 14, BIC: BYLADEM1KEH vornehmen.
- Das SEPA-Mandat (ehem. Einzugsermächtigung) kann nur vom Grundstückseigentümer erteilt werden. Zudem ist es erforderlich, dass das Mandat mit Originalunterschrift vorgelegt wird.

Die vorstehenden Angaben geben nur einen Auszug der Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung wieder. Den vollständigen Satzungstext finden Sie unter www.landkreis-kelheim.de

Alteisen (Metall)

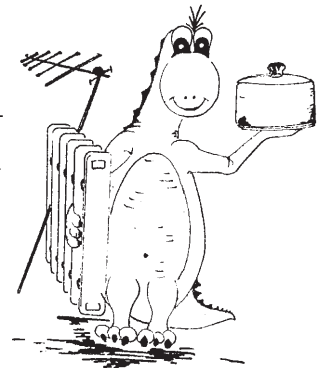
Wohin?

Metallabfälle können kostenlos in den Wertstoffhöfen bzw. -zentren angeliefert werden.

Was nicht?

Nicht über die Altmetallcontainer entsorgt werden können:

- Autobatterien (Rückgabe beim Händler wegen Pfandpflicht oder Wertstoffhöfe und -zentren)
- Druckbehälter, Gasflaschen (zurück an Händler, aktuelle Auskunft bei der Abfallberatung)
- Elektrogeräte wie z. B. Waschmaschine, Trockner, E-Herd, Boiler, Geschirrspüler (siehe Eintrag Elektrogeräte)
- Feuerlöscher zur Problemmüllsammlung (max. 2 Stück je Anlieferer und Termin)
- Gartenmöbel, Liegen usw. mit Plastik- und Stoffbespannung (vorher entfernen – Stoff gehört zum Restmüll, Plastik zum Wertstoffzentrum)
- Kühl- und Gefriergeräte (siehe eigener Eintrag)



- Öfen mit Schamottsteinen: Entsorgung über Privatfirmen oder Schamotte entfernen und über Privatfirmen entsorgen (siehe Eintrag Schamotte unter „Bauschutt, Erdaushub“, Metallöfen ohne Schamott kann anschließend im Wertstoffhof/-zentrum angeliefert werden)
- Ölöfen mit Tankinhalt (die Tanks sind vorher zu entleeren, der Inhalt über Problemmüllsammmlung oder private Entsorgungsfirmen zu entsorgen)
- verschmutzte Öltanks (die Tanks sind auseinanderzuschneiden und zu reinigen, der Inhalt ist über die Problemmüllsammmlung oder eine Tankreinigungsfirma zu entsorgen)
- sperrige Eisenteile wie Antennen, Dachrinnen über 2 m Länge (vorher zerschneiden)
- Ölradiatoren mit Inhalt und Warmwasserboiler (eigener Container für Elektroaltgeräte)

Vom Landkreis erfolgt keine Abholung, d.h. eventuelle Sammler sind nicht im Auftrag des Landkreises tätig und wirtschaften in die eigene Tasche. Die vom Landkreis erzielten Erlöse kommen Ihrer Müllgebühr zugute.

Altspisefette und -öle

Wohin?

Frittierfett, -öl, Grillfette sowie Back- und Bratfette aus Haushalten können in allen Wertstoffhöfen und -zentren abgegeben werden (**ohne Behältnisse**).

Was nicht?

Mineral-, Motor- und Schmieröle, Saucen, Dressing, Speisereste.

Großmengen

Gewerbebetriebe wie z.B. Gaststätten können ihr Altfett direkt von der Firma Altfettrecycling Lesch GmbH & Co. KG, 91177 Thalmässing, Äußere Nürnberger Str. 1, Tel. 09173 874, Fax 09173 599, www.altfett-lesch.de, E-Mail: info@altfett-lesch.de, entsorgen lassen.

Was Sie noch wissen sollten:

Altfett darf nicht über das Abwasser entsorgt werden! Speisefette und -öle, die über die Kanalisation gesetzeswidrig entsorgt werden, stellen die Kanalsysteme und die Abwasserreinigung vor große Probleme. Kühlt das heiße, fettige Abwasser ab, fällt das Fett aus, lagert sich an den Rohrwandungen ab und verstopft Ihren Abfluss. Nicht zuletzt dienen diese Ablagerungen in der Kanalisation Ratten als Nahrungsquelle.

Altfett ist ein regenerativer Energieträger!

In den modernen Altfett-Recyclinganlagen wird Altfett aus Gastronomie und Haushalten gereinigt. Das gereinigte Fett dient beispielsweise als Grundlage zur Herstellung von Biodiesel, in der Kosmetikindustrie, zur Herstellung von technischen Schmierölen oder als Treibstoff für Blockheizkraftwerke.

Altholz

Was ist Altholz

Unter Altholz werden sowohl Holzabfälle aus der Holzbe- und -verarbeitung (Industrie-Restholz) als auch zu Abfall gewordene Holzprodukte (Gebrauchtholz) verstanden. Hierzu zählen z.B. Holz- und Holzwerkstoffe, Altprodukte wie Möbel und Verpackungen mit überwiegendem Holzanteil und Holz aus dem Außenbereich.

Holz wird nach der Altholz-Verordnung in Abhängigkeit von der Belastung mit Schadstoffen in folgende Altholzkategorien unterteilt:

Altholz der Klassen I – III:

- Naturbelassenes Altholz (A I), z.B. Paletten und Transportkisten aus Vollholz
- Verleimtes, gestrichenes, lackiertes Altholz – ohne PVC in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel (A II), z.B. Paletten aus Holzwerkstoff, Schalholz, Bauspanplatten
- Altholz mit PVC in der Beschichtung, ohne Holzschutzmittel (A III), z.B. Paletten aus Verbundmaterialien, Altholz aus Sperrmüll, Laminat